

**Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**  
**d e r   G e m e i n d e   D e r m b a c h**  
**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes Einfacher Bebauungsplan Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 folgenden Beschluss Nr. 23/08/02 gefasst:

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000, der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 09.10.2023 gebilligt.
2. Der Gemeinderat bestimmt, dass für den Entwurf des einfachen Bebauungsplans Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Gartenstraße“ in Stadtlengsfeld, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000, der Begründung einschließlich Umweltbericht, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung und der Umweltbericht werden in der Zeit von

**Montag, dem 13. November 2023**  
**bis einschließlich**  
**Freitag, dem 15. Dezember 2023**

im Verwaltungsgebäude der *Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach* in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten wie folgt:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:
  - Ein Umweltbericht ist erforderlich (Stellungnahme Landratsamt WAK vom 07.04.2022)
  
- Umweltbericht
  - Schutzgut MENSCH
  - Schutzgut TIERE UND PFLANZEN
  - Schutzgut BODEN
  - Schutzgut WASSER
  - Schutzgut KLIMA/LUFT
  - Schutzgut LANDSCHAFT
  - Schutzgut KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes auch im Internet unter:

<https://www.dermbach.de/gemeinde-dermbach/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanverfahren.html>

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Dermbach, den 19.10.2023

T. Hugk  
Bürgermeister

Siegel